

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

Internationales Arbeitschampionat (CIT)

Sonderbestimmungen für Erdhunde



Gültig ab dem 1. Januar 2011

Begriff „Erdhunde“:

Erdhunde sind

- Hunde der Rassen der FCI Gruppen 3 und 4, die gemäss der FCI-Rassenomenklatur einer Arbeitsprüfung unterstellt sind,
- Terrier-Rassen, die auf nationaler Ebene, auf Antrag des nationalen Landesverbandes, einer Arbeitsprüfung unterstellt sind,
- und in der Lage sind, in einem Kunst- oder Naturbau erfolgreich am Fuchs oder Dachs zu arbeiten.

Folgende Rassen erfüllen die Anforderungen:

FCI-Standard	Rasse	Arbeitsprüfung (gemäss FCI-Standard)
010/G3	Border Terrier	ohne Arbeitsprüfung
012/G3	Fox-Terrier (smooth)	Arbeitsprüfung fakultativ
078/G3	Welsh Terrier	ohne Arbeitsprüfung
103/G3	Deutscher Jagdterrier (German Hunting Terrier)	mit Arbeitsprüfung
148/G4	Dachshund (Teckel)	mit Arbeitsprüfung
169/G3	Fox-Terrier (wire)	Arbeitsprüfung fakultativ
339/G3	Parson Russel Terrier	mit Arbeitsprüfung
345/G3	Jack Russel Terrier	mit Arbeitsprüfung

Diese Auflistung kann jederzeit nach Bedarf, auf Antrag der Erdhundekommission (EHK) durch die FCI korrigiert oder ergänzt werden.

Prüfungsordnungen mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für den Titel CIT

Eine Anwartschaft (Certificat d’Aptitude au Championnat International de Travail CACIT) kann nur an Prüfungen vergeben werden die von der FCI genehmigt wurden. Die Prüfungsordnungen (PO) bei denen ein CACIT vergeben werden kann sind von der Erdhundekommission (EHK) erarbeitet, von der Delegiertenversammlung der EHK verabschiedet und von der FCI genehmigt und in Kraft gesetzt worden. (Auflistung der bei der FCI hinterlegten PO siehe Anhang).

Leistungsnachweise die zusätzlich zu einer FCI-CACIT-Prüfung nachgewiesen werden müssen sind innerhalb der PO unter der Rubrik „Zulassungsbedingungen“ aufzulisten. Diese Nachweise sind, wie auch der notwendige Formwert erhalten an einer internationalen Ausstellung, bereits bei der Anmeldung zur CACIT-Prüfung nachzuweisen. Ein nachträgliches Einreichen dieser notwendigen Leistungsnachweise wird nicht toleriert, womit ein allenfalls erarbeitetes CACIT als ungültig erklärt würde.

Homologierung des Titels Champion International de Travail (CIT)

Erdhunde, die gemäss den Einführungsbestimmungen der FCI (Reglement Abs. II) sich ungeachtet Ihres Alters zwei CACIT, unter zwei verschiedenen Richtern, in zwei verschiedenen Ländern oder an Prüfungen von Klubs aus zwei verschiedenen Landesverbänden, ungeachtet welcher von der FCI genehmigten PO, erarbeitet haben und in einem Alter von mehr als 15 Monaten den notwendigen Mindestformwert (wenigstens die Qualifikation „Sehr gut“ an einer internationalen Hundeausstellung der FCI in der Arbeitsklasse, Zwischenklasse, Champion- oder offenen Klasse, ungeachtet der Zahl ausgestellter Hunde, erhalten haben können den Antrag auf Homologierung des Titels CIT, über den zuständigen nationalen Landesverband, bei der FCI einreichen.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die EHK anlässlich der ausserordentlichen Delegierten-versammlung vom 04.07.2010 in Zürich angenommen und tritt **auf den 01. Januar 2011** in Kraft.

Es ersetzt alle vorangegangenen Reglemente und Einzelbeschlüsse.

Dieses Reglement wurde vom FCI-Vorstand an seiner Sitzung vom Oktober 2010 in Dortmund genehmigt.

Internationales Arbeitsschampionat (CIT)

Sonderbestimmungen für Erdhunde

Anhang

Folgende Prüfungsordnungen sind z.Z. bei der FCI deponiert:

Erdhunde

- Europa-Cup-Prüfungen (ECP) für Erdhunde – Reglement (**FCI-Vorstand, Dortmund, Oktober 2010**)

Deutsche Jagdterrier

- Internationale Jagdprüfungsordnung für deutsche Jagdterrier durch den Verband für Deutsche Jagdterrier e.V. (**FCI-Vorstand, München, März 2001**).

Dachshunde

- Internationale Vielseitigkeitsprüfung (InterVp) (**FCI-Vorstand, Dortmund, Oktober 2010**)
- Vollgebrauchsprüfung (VGP) (**FCI-Vorstand, Wien, 2009**)